

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 16.12.2011

Betreff: Benutzung der städtischen öffentlichen Einrichtungen;
hier: Regelungen durch Satzung
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Dr. Anna Maria Moratscheck, Prof.
Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Dr. Dagmar Kaindl, Ingeborg Pongratz,
Gaby Sultanow sowie der Herren Stadträte Jacob Entholzner, Manfred
Hölzlein, Prof. Dr. Thomas Küffner, Helmut Radlmeier, Rudolf Schnur,
Dr. Stefan Schnurer, Hans-Peter Summer und Ludwig Zellner vom
29.11.2011, Nr. 874 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmung - beschlossen:

1. Dem während der Beratung gestellten Antrag der Frau Stadträtin Margit Napf auf 'Ende der Debatte' wird entsprochen.
20 : 14
2. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
„Vom Bericht des Referenten, dass für die wesentlichen öffentlichen Einrichtungen, die sich hierfür eignen, bereits Satzungen bestehen und dass für die übrigen Einrichtungen Regelungen zum Widmungszweck bzw. zu Widmungseinschränkungen (denen ebenso eine Verbindlichkeit zukommt) durch Beschluss getroffen werden können, wird Kenntnis genommen.“
wird nur mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
 - a) der Beschluss des Bildungs- und Kultursenates vom 10.11.2011, Nr. 5.1 wird aufgehoben.
 - b) der Widmungszweck bei Schulen und schulischen Einrichtungen wird hiermit generell dahingehend beschränkt, dass deren Einrichtungen für parteipolitische Veranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt ausdrücklich für jegliche politische Gruppierung, also parteipolitisch neutral.

36 : 0

Landshut, den 16.12.2011
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister